

30.06.2009

ANHANG 1

MASSNAHMENPROGRAMM FÜR DIE ERSTE ZIELPERIODE (2011 – 2015)

BEREICH	MASSNAHMEN	ARTIKEL
Ziele / Konzepte		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Langfristige Zielsetzung für eine 2000-Watt-Gesellschaft mit verbindlichen Zwischenzielen 	Art. 3 revBEG
Energiekonzept Kanton	<ul style="list-style-type: none"> Periodische Erarbeitung eines Energiekonzeptes mit Energiebilanz, Zielen, Massnahmen und Erfolgskontrolle mit Korrekturpflicht, wenn Ziele verfehlt werden 	Art. 5 und 6 revBEG
Energiekonzepte der Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Verpflichtungsmöglichkeit zur Erstellung von Energiekonzepten als Grundlage für die kommunale Energieplanung 	Art. 7 revBEG
Vorschriften		
Neubauten	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion des maximal zulässigen Bedarfs an fossiler Energie um 40% im Vergleich zu heute (von 8 auf maximal 4,8 l Oel / m² und Jahr) Maximal 80% des zulässigen Wärmebedarfs mit nicht erneuerbaren Energien („80/20-Regel“) 	Art. 3 revBEG Art. 8 revBEG
Anforderungen an Bauten und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Dem Stand der Technik anzupassende, unter den Kantonen harmonisierte Mindestvorschriften insbesondere für: <ul style="list-style-type: none"> Wärmeschutz von Gebäuden Anforderungen an haustechnische Anlagen Wärmenutzung bei Anlagen für die Elektrizitätserzeugung Elektrische Energie in Hochbauten Heizungen im Freien und Freiluftbäder Ferienhäuser und Ferienwohnungen 	Art. 12 revBEG VO gem. MuEn
Elektroheizungen	<ul style="list-style-type: none"> Verbot für Neuinstallation von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen. Begründete Ausnahmen können bewilligt werden, z.B.: in abgelegenen, provisorischen, befristeten und speziellen Bauten 	Art. 9 revBEG VO gem. MuEn
Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung (VHKA)	<ul style="list-style-type: none"> Pflicht zur „Verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung (VHKA)“ für Neubauten mit 5 und mehr Nuteinheiten 	Art. 11 revBEG VO gem. MuEn

Grossverbraucher	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit für Verpflichtung energetische Massnahmen zu realisieren • Möglichkeit energetische Zielvereinbarungen abzuschliessen 	Art. 10 revBEG
Weitere Vorschriften		
Heizungen im Freien und Freiluftbäder	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zur Verwendung erneuerbarer Energie oder Nutzung von Abwärme bei neuen Anlagen 	Art. 12 revBEG VO gem. MuKE n
Elektrizitätsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzwerte für Beleuchtung und Lüftung / Klimatisierung gemäss SIA-Norm 380/4 für neue Nicht-Wohnbauten >1000 m² 	Art. 12 revBEG VO gem. MuKE n
Ferienhäuser/-wohnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zur automatischen Regulierung der Raumtemperatur (Absenkung bei Abwesenheit) in Neubauten 	Art. 12 revBEG VO gem. MuKE n
Vorbild Kanton		
Kantoneigene Bauten	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht für Standard MINERGIE-P bei Neubauten • Pflicht für Standard MINERGIE bei Sanierung bestehender Bauten • Pflicht zur Betriebsoptimierung gemäss „energho“ • Prüfung der Möglichkeiten für die Installation von Photovoltaikanlagen 	Art. 13 revBEG Regierungsbeschluss
Geräte und Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zur Beachtung der Energieeffizienz bei der Beschaffung und beim Unterhalt • Auftrag zur Überarbeitung der Informatik-Strategie unter Berücksichtigung u.a. der Energieeffizienz 	Regierungsbeschluss
Öffentliche Beschaffungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung der Beschaffungspolitik auch auf Energieeffizienz 	
Förderung		
Neubauten	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Bauten mit Vorbildcharakter (erhebliche Unterschreitung der Mindestvorschriften) 	Art. 14 revBEG
Bestehende Bauten	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung umfassender wärmetechnischer Gebäudesanierungen bei Unterschreitung der Mindestvorschriften 	Art. 15 revBEG
Haustechnische Anlagen, Wärmeverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Anlagen mit erneuerbarer Energie: Holzheizungen, Wärmepumpen, thermische Solaranlagen, Wärmeverbünde, Komfortlüftungen, grundsätzlich unabhängig der Grösse, jedoch abhängig von der Gebäude- und Anlagequalität 	Art. 16 revBEG
Nutzungsgradverbesserung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Nutzungsgradverbesserungen bei gewerblichen und industriellen Prozessen 	Art. 17 revBEG

Umrüstung Elektroheizungen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Umrüstung von zentralen elektrischen Widerstandsheizungen auf Anlagen mit erneuerbarer Energie • Förderung der Umrüstung von dezentralen Widerstandsheizungen auf Anlagen mit erneuerbarer Energie und Wasserverteilsystem 	Art. 18 revBEG
Grossanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit zur Förderung von kantonale oder regional bedeutenden Grossanlagen mit erneuerbaren Energien 	Art. 19 revBEG
Pilot- und Demonstrationsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit zur Förderung von energieeffizienten Anlagen mit neuen Technologien 	Art. 20 revBEG
Studien	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit zur Förderung von Studien zur Gewinnung von neuen Erkenntnissen im Energiebereich 	Art. 22 revBEG
Weitere Massnahmen		
Gebäudeenergieausweis	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) auf freiwilliger Basis und Möglichkeit zur Gewährung von Beiträgen 	Art. 26 revBEG
Aktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit zur Gewährung von Beiträgen an befristete Energiesparaktionen 	Art. 27 revBEG
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Informations- und Beratungstätigkeiten • Förderung von Aus- und Weiterbildung 	Art. 28 revBEG
Sektorialpolitische Massnahmen		
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> • Abzugsmöglichkeit energetischer Sanierungsmassnahmen an Bauten und haustechnischen Anlagen als Unterhaltskosten von Liegenschaften 	Steuergesetz
Motorfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Ermässigung der Motorfahrzeugsteuer für emissionsarme Fahrzeuge 	Gesetz Strassenverkehr
Raumplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Hemmnissen für Energieeffizienzmassnahmen und erneuerbare Energien (Mustererlasse) 	Raumplanungsgesetz
Öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept zur Verbesserung des Angebots für Pendler (in Arbeit) • Förderung des Langsamverkehrs 	Gesetz öV Regierungsbeschluss